



Einwohnergemeinde

ROHRBACH
s'Dorf zum läbe



Hundetaxe 2019

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, erhebt die Einwohnergemeinde Rohrbach für jeden Hund eine Hundetaxe. Taxpflichtig ist jede Halterin/jeder Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde Rohrbach, sofern der Hund älter als sechs Monate ist. Stichtag ist der 1. August des laufenden Jahres. Gemäss Gebührenreglement beträgt die

Hundetaxe für das Jahr 2019 pro Hund Fr. 50.00.

Die Hundetaxe für das Jahr 2019 wird bei den registrierten Hundehaltern mit Rechnung eingezogen. Hundehalter, welche keine Rechnung für ihren Hund erhalten, sind verpflichtet, den Hund bei der Finanzverwaltung Rohrbach anzumelden.

Datenbank AMICUS

Alle Hunde in der Schweiz müssen eindeutig und fälschungssicher gekennzeichnet sowie in der zentralen Datenbank AMICUS registriert werden. Die Verantwortung liegt bei den Hundehalter/innen. Denken Sie deshalb daran, Adressänderungen, Halterwechsel oder den Tod des Hundes auch der AMICUS, entweder telefonisch (0848 777 100) oder per Mail (info@amicus.ch), zu melden.

Rohrbach, im Juli 2019

FINANZVERWALTUNG ROHRBACH

Finanzverwaltung
Rohrbach
Bahnhofstrasse 9
4938 Rohrbach

062 965 32 30
gemeinde@rohrbach-be.ch
www.rohrbach-be.ch